

Gebührenordnung der Zertifizierungsstelle SGS Société Générale de Surveillance SA für die Kurs- und Kompetenzzertifizierung im Rahmen der Nothilfekurse für Führerausweisbewerber und Führerausweisbewerberinnen

1. Kompetenzzertifizierung für Ausbilder und Ausbilderinnen

Gebühren (exkl. MwSt)

Leistungen	CHF
Dokumentenkontrolle und Ausstellung des Kompetenz-zertifikats	60.00 (für 4 Jahre)
Nachprüfung von Aus- und Weiterbildungsunterlagen (Kap. 5.4 Reglement SGS-Zertifizierungsdienstleistungen Kompetenzen)	50.00

2. Kurszertifizierung

Die Kosten für die Kurszertifizierung sind abhängig von der Anzahl der angebotenen Kurse pro Jahr. Dabei wird der effektive Aufwand für die Dokumentenprüfung und für die Site-Visits berechnet.

Gebühren (exkl. MwSt)

Leistungen	CHF
Dokumentenprüfung (abhängig von der Anzahl der durchgeführten Kurse pro Jahr) und Ausstellung des Zertifikats	
< 100 Kurse pro Jahr	1'100.00 (für 4 Jahre)
100 - 300 Kurse pro Jahr	1'700.00 (für 4 Jahre)
> 300 Kurse pro Jahr	2'500.00 (für 4 Jahre)
Site Visit	1'200.00
Pauschale für Reisezeit und Spesen	200.00
Mehraufwand falls die Kursdaten nicht nach Kapitel 4.5 des Reglements SGS-Zertifizierungsdienstleistungen Kurse gemeldet wurden.	200.00
Nachprüfung von Kursunterlagen (Kap. 5.3 Reglement SGS-Zertifizierungsdienstleistungen Kurse)	100.00
Freigabe von Änderungen von Kursunterlagen (Kap. 5.4 Reglement SGS-Zertifizierungsdienstleistungen Kurse)	100.00

Äquivalenzbescheinigung für eine ausländische Nothilfekursbescheinigung (Einzelfallprüfung)	150.00
--	--------

3. Rezertifizierung

Für die Rezertifizierung gelten dieselben Kosten wie für eine Erstzertifizierung.

4. Zahlung

Die Gebühren sind vor Einreichung des Antrags an die Zertifizierungsstelle SGS zu entrichten. Der Zahlungsbeleg ist zusammen mit dem Antrag einzureichen. Wird die Gebühr nicht bis zum angegebenen Termin in voller Höhe bezahlt, so gilt die Zahlung als nicht ausgeführt. Den Beweis für die rechtzeitige Zahlung hat die zahlungspflichtige Person respektive Institution zu erbringen.

5. Rückerstattung von Zahlungen

Bei der Rückerstattung eines nicht geschuldeten oder nicht vollständig bezahlten Betrags kann die Zertifizierungsstelle SGS eine Bearbeitungsgebühr verrechnen; diese beträgt 10 % des rückzuerstattenden Betrags, mindestens aber CHF 50.00.

6. Mehrwertsteuer

Die Leistungen der Zertifizierungsstelle unterliegen der Mehrwertsteuer (MwSt). Diese wird separat verrechnet.

Stand: 22. Mai 2014